



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00315**
Datum: 04.09.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Schachtschneider,
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU-Fraktion) zur Auslandsunterbringung (HzE)

- 1. Für wie viele Kinder/Jugendliche und aus welchen Gründen werden vom Jugendamt Hilfen nach §§ 27 -35 und 41 SGB VIII im Rahmen einer Auslandsunterbringung erbracht?**
- 2. Wie alt sind diese Kinder/Jugendlichen, wann haben die Maßnahmen im Ausland jeweils begonnen, wie hoch sind die monatlichen Gesamtkosten, wo ist der Ort der jeweiligen Auslandsunterbringung, wie ist der Name des jeweils beauftragten Leistungserbringers?**
- 3. Warum kann den Kindern/Jugendlichen nicht in Deutschland geholfen werden?**
- 4. Welche Folgen hat die Auslandsunterbringung der Kinder/Jugendlichen im Einzelfall für den Kontakt zu ihrer Familie?**
- 5. Welche Schulen in welcher Klassenstufe mit welchem Zeitumfang besuchen die Kinder/Jugendlichen aktuell in der Auslandsunterbringung?**
- 6. Wann ist die Rückführung der Kinder/Jugendlichen nach Deutschland zu ihrer Familie oder zu einem anderem Leistungserbringer mit Leistungsort in Deutschland beabsichtigt?**
- 7. Wie gestaltet sich die Kommunikation mit den zu betreuenden Kindern/Jugendlichen.**

- 8. Wie oft haben die Mitarbeiter des Jugendamtes direkten persönlichen Kontakt und auf welche Art (persönlich, telefonisch) zu dem jeweiligen Kind/Jugendlichen?**
- 9. Wie wird der vom Jugendamt beauftragte Leistungserbringer im Ausland kontrolliert?**
- 10. Welche Ausbildung haben die Betreuer der Kinder/Jugendlichen vor Ort im Ausland und sprechen diese fließend deutsch?**
- 11. Entspricht die ärztliche/psychiatrische Betreuung der Kinder/Jugendlichen vor Ort im Ausland dem deutschen Standard?**
- 12. Haben die Kinder/Jugendlichen in Auslandsunterbringung jederzeit die Möglichkeit, sich bei Problemen sofort an das Jugendamt in Halle (Saale) zu wenden?**
- 13. Gab es Fälle, in denen Kinder/Jugendliche in der Auslandsunterbringung misshandelt wurden, bzw. gab es Fälle, in denen dieses von Kindern/Jugendlichen behauptet wurde? Wenn ja, wie wurde hierauf durch das Jugendamt reagiert (Strafanzeige, Kündigung der Vertragsbeziehungen usw.)?**

gez. Andreas Schachtschneider
Stadtrat



Sitzung des Stadtrates am 25.09.2019

Anfrage des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU Fraktion) zur Auslandsunterbringung (HzE)

Vorlagen-Nummer: VII/2019/00315

TOP: 10.16

Antwort der Verwaltung:

- 1. Für wie viele Kinder / Jugendliche und aus welchen Gründen werden vom Jugendamt Hilfen nach §§ 27 -35 und 41 SGB VIII im Rahmen einer Auslandsunterbringung erbracht?**

Es sind im Moment 6 Jugendliche im Rahmen von Hilfen in Europa untergebracht. Zu den Gründen können auf Grund der kleinen Anzahl keine detaillierten Auskünfte erteilt werden.

- 2. Wie alt sind diese Kinder / Jugendlichen, wann haben die Maßnahmen im Ausland jeweils begonnen, wie hoch sind die monatlichen Gesamtkosten, wo ist der Ort der jeweiligen Auslandsunterbringung, wie ist der Name des jeweils beauftragten Leistungserbringers?**

Die Jugendlichen sind alle älter als 14 Jahre. Die Stadt Halle (Saale) arbeitet mit „life“ in der Ukraine und in Polen, „Spurwechsel“ in Spanien, „KIWOPRO“ in Polen und „ProPrognos“ in Italien zusammen. Die monatlichen Gesamtkosten aller Auslandsmaßnahmen betragen 49.478,10 EUR.

- 3. Warum kann den Kindern / Jugendlichen nicht in Deutschland geholfen werden?**

In der Regel gab es keine Hilfeeinrichtung in Deutschland mehr, die die Kinder / Jugendliche aufnehmen wollte. Diese Möglichkeiten wurden vorrangig ausgeschöpft. Diese jungen Menschen wurden in der Vergangenheit bereits psychiatrisch betreut.

- 4. Welche Folgen hat die Auslandsunterbringung der Kinder / Jugendlichen im Einzelfall für den Kontakt zu ihrer Familie?**

Den Auslandsmaßnahmen gehen häufig die Unterbringung in diversen Einrichtungen und psychiatrische Aufenthalte voraus. Nicht in jedem Fall ist der regelmäßige Kontakt zwischen Eltern und Kindern von beiden gewünscht. Die typischen Kontaktmöglichkeiten, bspw. Telefonisch, bestehen auch im Ausland. Manche Eltern besuchen ihre Kinder auch vor Ort.

5. Welche Schulen in welcher Klassenstufe mit welchem Zeitumfang besuchen die Kinder / Jugendlichen aktuell in der Auslandsunterbringung?

Die Stadt Halle (Saale) bietet Webschulen an, hinzu kommt die Beschulung im jeweiligen Land. Für manche Jugendliche ist zunächst eine gewisse seelische Stabilität notwendig.

6. Wann ist die Rückführung der Kinder / Jugendlichen nach Deutschland zu ihrer Familie oder zu einem anderen Leistungserbringer mit Leistungsort in Deutschland beabsichtigt?

Das ist unterschiedlich und hängt vom jeweiligen Verlauf der Hilfe ab.

7. Wie gestaltet sich die Kommunikation mit den zu betreuenden Kindern / Jugendlichen?

Zu jeder Projektstelle gibt es einen vom Jugendamt jederzeit erreichbaren Träger in Deutschland, der Vertragspartner ist. Dieser sichert darüber hinaus regelmäßige Kontakte vor Ort ab. Der Jugendliche hat immer die Möglichkeit, den fallführenden Mitarbeiter anzurufen.

8. Wie oft haben die Mitarbeiter des Jugendamtes direkten persönlichen Kontakt und auf welche Art (persönlich, telefonisch) zu dem jeweiligen Kind / Jugendlichen?

Mindestens einmal im halben Jahr.

9. Wie wird der vom Jugendamt beauftragte Leistungserbringer im Ausland kontrolliert?

Es erfolgen unabhängig vom Träger Kontakte mit den jungen Menschen und Hilfeplangespräche vor Ort und in Deutschland.

10. Welche Ausbildung haben die Betreuer der Kinder / Jugendlichen vor Ort im Ausland und sprechen diese fließend deutsch?

Die Betreuer vor Ort sind häufig Pädagogen, die eine Ausbildung in dem jeweiligen Land gemacht haben. Nicht immer sprechen alle fließend Deutsch. In diesen Fällen ist eine deutschsprachige Projektleitung vor Ort. Die Jugendlichen lernen die Landessprache. Die Unterbringung ist familienähnlich.

11. Entspricht die ärztliche / psychiatrische Betreuung der Kinder / Jugendlichen vor Ort im Ausland dem deutschen Standard?

Ja, im Bedarfsfall werden ärztliche und psychiatrische Betreuung am deutschen Standort der Träger organisiert.

12. Haben die Kinder / Jugendlichen in Auslandsunterbringung jederzeit die Möglichkeit, sich bei Problemen sofort an das Jugendamt in Halle (Saale) zu wenden?

Ja.

13. Gab es Fälle, in denen Kinder / Jugendliche in der Auslandsunterbringung misshandelt wurden, bzw. gab es Fälle, in denen dieses von Kindern / Jugendlichen behauptet wurde? Wenn ja, wie wurde hierauf durch das Jugendamt reagiert (Strafanzeige, Kündigung der Vertragsbeziehungen usw.)?

Nein.

Katharina Brederlow
Beigeordnete